

Pulsnitzer Tageblatt

Heimdrucker 18. Tel.-Adr.: Tageblatt Pulsnitz
Postfach-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146

Bezirksanzeiger

Wochenblatt

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

— Erscheinung an jedem Werktag —
Im Falle höherer Gewalt — Krieg, Streit oder sonstiger irgend welcher Störung
des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezugsnehmer
keinen Anspruch auf Vorsehung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rück-
zahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0.65 RM bei freier Zustellung; bei
Abholung wöchentlich 0.55 RM; durch die Post monatlich 2.60 RM freibleibend



Anzeigen-Grundzahlen im RM: Die 42 mm breite Reitzzeile (Post's Zeilenmesser 14)
RM 0.25, in der Amtshauptmannschaft Ramenz RM 0.20, Amtliche Zeile RM 0.75
und RM 0.60. Reklame RM 0.60. Tabellarischer Satz 50 % Aufschlag. — Bei
zwangsweise Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen
gelant der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung.
Bis 1/10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Das Pulsnitzer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft u. des Finanzamtes zu Ramenz
des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach behördlicherseits bestimmte Blatt

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortschaften des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Großhirsdorf, Brenig, Hauswade, Ohorn, Oberkerna, Niederstein, Weißbach, Ober- und
Niederlichtenau, Friebersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 9

Druck und Verlag von E. A. Försters Erben (Inh. F. W. Mohr)

Schriftleiter: F. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 173

Mittwoch, den 27. Juli 1927

79. Jahrgang

Das Wichtigste

Nach den Berliner Morgenblättern bringen die Petersburger Sowjet-
blätter der letzten Tage über 20 Todesanzeigen hervorragender
Petersburger Sowjetbeamten. In allen Anzeigen findet sich der
Hinweis: „Gestorben im Dienst für das Proletariat“. Es ist an-
zunehmen, daß es sich um die Opfer eines neuen gegenrevolutionären
Anschlages handelt, von dem das Ausland noch nichts weiß.
Der deutsche Gesandte in Brüssel hat in sehr deutlicher Form die
Antwort der Reichsregierung auf die belgischen Verleumdungen
übermittelt.
Vor dem österreichischen Nationalrat sprach Bundeskanzler Seipel über
die Wiener Revolte.
In Beuthen wurde eine aus vier Zwölfjährigen bestehende Diebesbande
festgenommen.
250 Moskauer Kommunisten unter Vergiftungserscheinungen ertrankt.
Die Nachtstunde gibt eine in London aus Hongkong eingegangene
Nachricht zu erden, nach der eine große chinesische Passagier-Dampfer
auf dem Wege von Kanton nach Hongkong in einen Taifun geriet
und unterging. Es dürften mindestens 150 Personen ertrunken sein.
Gestern kurz nach 13,15 Uhr wurde in Wien abermals eine leichte Erd-
erschütterung verspürt, die etwa 10 Sekunden dauerte. Sachschäden
wurden bisher nicht gemeldet. Ein weiteres Beben erfolgte um
21,15 Uhr. Es war ebenfalls nur von ganz kurzer Dauer.
Wie aus Nanjing gemeldet wird, wozu die Nanjing Regierung heute
dem deutschen Konsul eine Note über die Durchsuchungen der
deutschen Schiffe überreichen lassen. In der Note soll dem Bedauern
der Regierung Ausdruck gegeben werden. Der Vorfall wird auf
die falschen Informationen der Polizei zurückgeführt.
Dem New Yorker Bürgermeister Walker ist es gelungen, zwischen den
Verkehrsgesellschaften und den Arbeitern eine Einigung zustande zu
bringen, durch die der drohende Verkehrsstreit in New York vermieden
wird.
Die italienische Handelsbilanz weist in den ersten 6 Monaten d. J. ein
Defizit von 3 923 Millionen Lire auf.
Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosenfür-
sorge ist in der Zeit vom 1. bis 15. Juli 1927 um rund 48 000
gleich 8,8% zurückgegangen. Die Gesamtzahl der unterstützten
Arbeitslosen hat sich in der Zeit vom 15. Juni bis zum 15. Juli 1927
von 806 000 auf 674 000, also um rund 132 000 gleich 14,4%
verringert.

Vertliche und sächsische Angelegenheiten

(Bezirksmittel für die Unwetterge-
schädigten.) Der Vorstand des Verbandes der sächsischen
Bezirksverbände hat in einer außerordentlichen Sitzung be-
schlossen, den Bezirksverbänden zu empfehlen, für die durch
die Unwetterkatastrophe betroffenen Bezirksverbände Pirna
und Dippoldiswalde in erster Linie Geldmittel und zwar
nach einem Betrage von 10 Bfg. auf den Kopf der Bezirks-
bevölkerung aus Bezirksmitteln bereitzustellen. Da den Be-
zirksverbänden nahegelegt worden ist, die Mittel zur Spende
nicht im Wege der Bezirksumlage zu beschaffen, ist eine
Doppelbelastung derjenigen Gemeinden, die sich der gleich-
artigen Hilfsaktion des Sächsischen Gemeindetages anschließen,
nicht zu befürchten. Im übrigen wurde von den Amtshaupt-
leuten der beiden betroffenen Bezirke hervorgehoben, daß in
den Notstandsgebieten noch Mangel an festem, gut brauch-
barem Schuhwerk und an Hausrat, insbesondere auch mit
dem Fortschreiten des Wiederaufbaues an Möbeln bestes.
Derartige Sachspenden möchten an die Sammellager der
Bezirksverbände in Pirna und Dippoldiswalde geleitet werden,
von wo sie nach Maßgabe der jeweiligen örtlichen Bedürfnisse
weiter verteilt werden würden.

(Das Finanzamt kann ein Vermögens-
verzeichnis verlangen!) Diese weite Kreise der Steuer-
pflichtigen interessierende Frage hat der Reichsfinanzhof in
einem Urteile vom 22. April 1927 bejaht. Ein Steuer-
pflichtiger hatte dem Finanzamt die Berechtigung, eine Er-
läuterung darüber zu verlangen, wie sich sein Kapitalvermögen
— der Pflichtige hatte es nur in einer Gesamtsumme ange-
geben — im einzelnen zusammensetzte, bestritten und diese
Verfügung des Finanzamtes unter Berufung auf §§ 172,
173 A.D. im Beschwerdeverfahren angefochten. Der Reichs-
finanzhof hat die Rechtsbeschwerde als unbegründet zurück-
gewiesen, indem er u. a. ausführte, daß das Finanzamt, da
es gegen die Richtigkeit der eingereichten Vermögenssteuer-
erklärung Bedenken erhob, zu seinem Verlangen sehr wohl
berechtigt war, und zwar auch dann, wenn der Pflichtige,
wie er in seiner Beschwerde ausführte, schon bei einer früheren
Veranlagung einmal ein Vermögensverzeichnis eingereicht
hätte; denn die Verhältnisse konnten sich seitdem wesentlich
geändert haben. Nach § 205 Abs. 2 A.D. ist in den Fällen,
in denen eine Auskunft von dem Pflichtigen verlangt werden

Bundeskanzler Seipel über die Wiener Revolte

Die Schuld am Blutvergießen trägt Bürgermeister Seitz — Keine Begnadigung der Revolutionäre
Die Lage in China — Die Genfer Seeabrüstungskonferenz vor dem japanischen Kabinett
Amerikanisch-englische Einigung gegen Sowjetrußland

Wien. Der österreichische Nationalrat begann am
Dienstag die große Aussprache über die Wiener Revolte mit
einer ausführlichen Rede des Bundeskanzlers Dr. Seipel.
Dr. Seipel erklärte, daß kein Land und keine Regierung
jemals so unschuldig in eine Revolte hineingestoßen worden
seien wie Österreich, wo zwischen den Parteien kein ernst-
hafter Konflikt geschwebt hat. Die Polemiken zu dem Schat-
tendorfer Prozeß hatten schon allein genügt, die Leidenshaf-
ten aufzupeitschen. Unglaublich sei es aber, daß nachdem
eine Anzahl Geschworene als befangen abgelehnt worden
waren, die andern Geschworenen bedroht wurden. Merkwür-
dige Freisprüche von Geschworenen seien auch von der Re-
gierung beobachtet worden. Eine parlamentarische Interven-
tion in der Frage der Schwurgerichte sei dann zu ver-
sehen gewesen, aber nicht eine wilde Revolte.

Fest stehe, daß zuerst die Polizei angegriffen worden sei.
Die ersten Verwundeten auf den Rettungstationen seien
nur Polizisten gewesen. Wenn der Landeshauptmann die
Bitte des Polizeipräsidenten Schöber um sofortigen militä-
rischen Einsatz erfüllt hätte, wäre viel weniger Blut geflossen.
Der Polizeipräsident sei durch die Ablehnung der Bitte zur
Ausrüstung der Polizei mit Gewehren geradezu gezwungen
worden. Auf eigene Verantwortung habe dann der Polizei-
präsident noch Militär herangezogen. Dieses habe nur be-
ruhigend gewirkt, obwohl Landeshauptmann und Bürger-
meister etwas anderes voraussehen wollten. Das Militär
hätte von vornherein nicht schießen brauchen, sein Erscheinen
hätte schon die unruhigen Massen vorsichtiger gestimmt. Zu
spät habe Bürgermeister Dr. Seitz seine Ver-
sämnisse eingesehen.

Seipel schließt mit den Worten: „Sie dürfen vom Hause
nicht verlangen, was eine Grausamkeit gegen die verwundete
Republik Österreich wäre, einen Freibrief für Plünderer
und Brandstifter... die Begnadigung der Revolutionäre.“

Pied nun doch freigelassen.

Wien. Nach einer Mitteilung der Wiener Staats-
polizei ist die Untersuchung gegen den kommunistischen
Reichstagsabgeordneten Pied eingestellt worden. Pied ist
nach Deutschland zurückgekehrt.

Schwierige Lage Tschiangkai-scheks Die Lage in China

Berlin, 27. Juli. Wie die Deutsche Allgemeine Zeitung aus

muß, in erster Linie eine schriftliche Erklärung zu fordern;
nur wenn dies nicht zweckmäßig erscheint oder keinen Erfolg
hat, soll das Finanzamt den Steuerpflichtigen vorladen. Das
Verlangen, ein Vermögensverzeichnis einzureichen, stellt sich
als eine Aufforderung zu einer schriftlichen Erklärung im
Sinne des § 205 Abs. 2 dar und entspricht daher dem Gesetz.

(Straßenperrungen.) Die Straße Dres-
den-Ramenz wird vom 25. Juli ab von km 24,683
bis 26,383 für allen Fahrverkehr voraussichtlich für 40 Tage
gesperrt, der über Gersdorf verweisen wird. — Die Lehngut-
straße Cuba-Chemnitz wird in der Zeit vom 25. Juli
bis 4. August gesperrt und der Verkehr über die Augustus-
burgerstraße oder den weißen Weg verwiesen. — Die
Zwickau-Altenburger Staatsstraße in Flur Zwickau-
Pölbitz wird zwischen km 1,850 und 2,850 vom 25. Juli
ab bis auf weiteres für den gesamten Durchgangsverkehr
(mit Ausnahme der Kraftwagenlinie Zwickau-Crossen) ge-
sperrt. Der Verkehr wird auf die Brücken- und Crossener
Straße in Flur Zwickau und auf den Gemeindegeweg Zwickau-
Crossen—Staatsstraße umgeleitet.

(Was jeder Reisende sich merken
sollte.) Reisende, die in den letzten Minuten vor Abgang
ihres Zuges an den Schalter gestürzt kommen und in größter
Eile ihre Fahrkarte fordern, werden vielfach suchstuselwild,
wenn sie, weil vielleicht vor ihnen noch Reisende abzufertigen
sind, die Fahrkarte nicht gleich bekommen und infolgedessen
den Zug verpassen. Sie schimpfen dann weiblich über die
betreffenden Beamten, beschweren sich vielleicht auch über ihn
und drohen mitunter sogar mit Entschädigungsansprüchen.
Diese Nörgler kennen offenbar nicht den § 12 der Eisen-

Schanghai berichtet, gestaltet sich die militärische Position Tschiangkai-
scheks von Tag zu Tag schwieriger. Suntschuanfang hat die an der
Tientsin-Tulow Eisenbahn gelegene Stadt Pengpu 110 Meilen nörd-
lich von Nanjing eingenommen und rückt am nördlichen Ufer des
Yangtse auf Nanking vor. Gleichzeitig marschieren kommunistische
Truppenteile unter Führung des Generals Tschengtschian auf die Grenze
der Provinz Tschiangsu zu. — Der Times-Korrespondent in Sant Fe-
ley wird seit dem 23. Juli vermisst.

Die Genfer Seeabrüstungskonferenz vor dem japanischen Kabinett

Zurückziehung der japanischen Delegation in der
nächsten Woche

Riga, 26. Juli. Aus Tokio wird gemeldet, daß das japanische
Kabinett sich mit der Frage der Genfer Abrüstungskonferenz beschäftigt
habe. Nach der vorwiegenden Meinung des Kabinetts ist eine Kom-
promißlösung in Genf zur Zeit nicht mehr möglich. Amerika sei durch
die Gerüchte von einem bevorstehenden Bündnis zwischen England und
Japan so besorgt, daß die japanische Regierung sich genötigt gesehen
habe, ihren Botschafter in Washington zu beauftragen, der amerikanischen
Regierung anzuzeigen, daß ein solches Bündnis von der ja-
panischen Regierung nicht erwogen worden sei. Die Erwägungen gin-
gen lebhaft von der Presse aus. Diese Erklärung habe die amerika-
nische öffentliche Meinung jedoch nicht zufriedengestellt, zumal in Amerika
verlautet, daß Japan gegen Amerika rüste. — Der japanische Minister-
präsident hat dem Mikado über die Genfer Konferenz Bericht erstattet
und erhielt vom Mikado Instruktionen, die japanische Delegation aus
Genf zurückzuziehen, falls dort bis zur nächsten Woche keine Einigung
erzielt werde. Eine halbamtliche japanische Agentur weiß zu melden,
daß die Konferenz infolge der amerikanisch-englischen Gegensätze nicht
zu retten sei.

Amerikanisch-englische Einigung gegen Sowjetrußland

Riga, 26. Juli. Wie aus Moskau gemeldet wird, sind dort
Nachrichten eingelaufen, nach denen zwischen Amerika und England
eine Einigung in der russischen Frage erzielt worden ist. Hoover habe
offiziell erklärt, daß er ein Gegner der Sowjetregierung sei. Von einer
Anerkennung der Sowjetregierung sei unter den gegenwärtigen Umstän-
den keine Rede. Hoover habe den Beschluß der amerikanischen Handels-
kammer bestätigt, den Handel mit der Sowjetunion nicht zu unterstützen.
Trotz dieser scharfen Stellungnahme gegen Moskau werde sich die Re-
gierung aber der Boykottbewegung gegen Rußland nicht anschließen.
Die Sowjetregierung werde auch weiterhin ihre Bestellungen in Amerika
aufgeben.

bahnverkehrsordnung, der also lautet: „Fünf Minuten vor
Abgang des Zuges erlicht der Anspruch auf Verabfolgung
einer Fahrkarte“. Demnach sind die Beamten der Fahrkartens-
chalter nicht verpflichtet, einem Reisenden, der später kommt,
noch eine Fahrkarte zu verabfolgen.

(Neue 50-Pfg.-Stücke aus Nickel.) Im
Reichsgesetzblatt wird soeben auf Grund des Münzgesetzes
vom 30. 8. 24 eine Bekanntmachung über die Ausprägung
von Reinnickelmünzen im Nennwerte von 50 Reichspfennigen
veröffentlicht. Die Münzen bestehen aus reinem Nickel, so
heißt es in der Bekanntmachung, und dürfen eine Beimischung
fremden Metalls im Betrage von mehr als 2 % nicht ent-
halten. Bei der Ausprägung werden aus 1050 g Nickel
300 Stücke zu je 3,5 g. Der Durchmesser beträgt 20 mm.
Die im gerippten Ringe geprägte Münze trägt auf der Ader-
seite in der Mitte den von einem Seilkranz umgebenen Reichs-
adler. In dem oberen Teil des Zwischenraumes, der sich
zwischen dem Seilkranz und dem aus einem flachen Stäbchen
bestehenden erhabenen, an der Innenseite mit einem Seil-
kranz versehenen Rande befindet, ist in Antiqua die Inschrift
„Deutsches Reich“ und die Jahreszahl angebracht; der un-
tere Teil des Zwischenraumes ist durch zwei als Verzierung
dienende gekreuzte Eichenzweige ausgefüllt. Die Schriftseite
der Münze trägt innerhalb eines durch einen Seilkranz ab-
gegrenzten Kreises, dessen Grund mit vertieft geprägten radi-
kalen Wellenlinien versehen ist, die Wertbezeichnung „50“
und darunter am unteren Rande des Kreises das Münz-
zeichen. In dem unteren Teile des Zwischenraumes, der
sich zwischen dem Seilkranz und dem aus einem flachen Stäb-
chen bestehenden erhabenen, an der Innenseite mit einem

